

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bernd Schlömer und Paul Fresdorf (FDP)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

**Arbeiten, Leben und Wohnen in Spandau – Das baufällige Hans-Carossa
Gymnasium in Berlin-Kladow**

und **Antwort** vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer und

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22542

vom 27. Januar 2020

**über Arbeiten, Leben und Wohnen in Spandau – Das baufällige Hans-Carossa
Gymnasium in Berlin-Kladow**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. Wie hoch sind die infrastrukturellen Haushaltsmittel insgesamt, die der Schulsanierungsplan für das Hans-Carossa-Gymnasium in den nächsten beiden Jahren vorsieht?

a. Sind diese Mittel zweckgebunden oder kann daraus auch die technische Infrastruktur ertüchtigt werden (z.B. für Smartboards)? Wenn keine Zweckgebundenheit vorliegt, wer entscheidet über die Prioritäten der Haushaltsmittelverwendung?

5. Wie hoch sind die Haushaltsmittel für den Bauunterhalt (Instandsetzungen, Reparaturen, großflächige Beseitigung von Graffiti etc.) insgesamt, die dem Hans-Carossa-Gymnasium in den nächsten beiden Jahren zur Verfügung stehen?

Zu 1, 1a und 5.:

Entsprechend des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 sind für die Maßnahme „Energetische Sanierung der Holz-Glas-Fassade“, die aus dem auslaufenden Schulanlagensanierungsprogramm (SchulSP) finanziert werden sollte, inzwischen aber zu den Maßnahmen gehört, die in das Kommunalinvestitionsprogramm übergeleitet worden sind, für die kommenden zwei Haushaltsjahre Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.825 Tsd. € vorgesehen.

Im Rahmen der dem Bezirk in Kapitel 3306 / Titel 51902 – Bauliche Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen – zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (8.356 Tsd. € in 2020, 8.035 Tsd. € in 2021) gibt es keine fest zugewiesenen Finanzmittel für das Hans-Carossa-Gymnasium (HCG).

Über die Prioritäten der Haushaltsmittelverwendung aus der baulichen Unterhaltung entscheidet die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) zusammen mit dem Schul- und Sportamt.

Es gibt keine speziell für das Hans-Carossa-Gymnasium zugewiesenen Finanzmittel. Die Beseitigung von Graffiti-Schäden wird aus dem bezirklichen Kapitel 3306 Titel 51902 Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen finanziert.

2. Ist im Zuge einer Sanierung auch ein Austausch der alten und maroden Fenster der Schule geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Zu 2.:

Diese Frage kann bejaht werden. Die Planung beginnt 2020, die Ausführung erfolgt bis 2023.

3. Wie hoch ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den nächsten beiden Jahren, um die Ausstattung der Schule mit neuem (zeitgemäßen) Mobiliar – insbesondere der Tische in den Fachräumen – zu realisieren?

Zu 3.:

Der Bezirk erhält jährlich eine Pro-Kopf-Pauschale je Schüler/in für Lehr- und Lernmittel (u.a. auch für Fachraumausstattung), die nach Abzug zentraler Ausgaben (wie z.B. Miete für Kopierer, Kopierpapier etc.) an die Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung weitergegeben wird. Die Schulen sind damit in der Lage, u.a. auch die Erneuerung der Ausstattung von Fachräumen eigenverantwortlich auch über die einzelnen Haushaltsjahre hinaus zu planen, da nicht verausgabte Mittel am Jahresende einer Rücklage zugeführt werden können. Die Mittel sind im Titel 525 09 – Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien inklusive der IKT – in den Kapiteln der einzelnen Schularten etatisiert.

Darüber hinaus werden den Schulen über den Titel 534 05 – Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz – ebenfalls Haushaltsmittel u.a. für die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten – zur Verfügung gestellt.

Bei der Umsetzung und Beschaffung unterstützt der Fachbereich der Gebäudeverwaltung im Schulamt die Schulen.

Für das Hans-Carossa-Gymnasium werden aus Kapitel 3704 / Titel 525 09 in den nächsten beiden Haushaltsjahren jeweils Haushaltsmittel von ca. 95.000 € zur Verfügung stehen. Aus der Haushaltsstelle Kapitel 3704 / Titel 534 05 ist eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 5.000 € geplant.

4. Wie hoch ist der Anteil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den nächsten beiden Jahren, um die Umgestaltung des Schulhofes zu einem schülerfreundlichen Ort zu realisieren? Wann werden die Arbeiten beginnen und voraussichtlich enden?

Zu 4.:

Nach Auskunft der Schulleitung des Hans-Carossa-Gymnasiums wird vorrangig eine Um- bzw. Neugestaltung der Schulhoffläche innerhalb des Gebäudekomplexes gewünscht. Diese Umgestaltung ist aufgrund der vorgesehenen Fassadensanierung (siehe Antwort zu Frage 1) in den nächsten beiden Jahren nicht möglich, sondern – im Einvernehmen mit der Schulleitung des Hans-Carossa-Gymnasiums – erst danach erfolgen. Ob eine sukzessive Umgestaltung der Schulhofinnenfläche z.B. nach Fertigstellung einzelner Fassadenabschnitte möglich ist, wird erst die weitere Planung ergeben.

5a Wie lange dauert es, um Gelder für die Ersetzung kaputter Fenstermotoren in der Turnhalle des Gymnasiums zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Beauftragung auszusprechen?

Zu 5 a.:

Haushaltsmittel zur Reparatur bzw. Ersetzung der kaputten Fenstermotoren in der Turnhalle des Gymnasiums stehen zur Verfügung, die Beauftragung durch die SE FM ist erfolgt. Die Reparatur erfolgt in den Osterferien 2020.

b. Wie lange dauert es, um Gelder für die großflächige Beseitigung von Graffiti zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Beauftragung auszusprechen? Wie wird der Senat dafür Sorge tragen, dass etwaige Graffiti-Vorkommnisse präventiv unterbunden werden können?

Zu 5 b.:

Im Zuge der Fassadensanierung bis 2023 werden auch alle Graffitis beseitigt. Die Planer prüfen die Anbringung eines Graffitischutzes.

Berlin, den 20. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie